



BERICHT UND ANTRAG NR. 448

des Kirchenvorstandes an den

GROSSEN KIRCHENRAT DER EVANGELISCH-REFORMIERTEN KIRCHGEMEINDE LUZERN

betreffend

Jahresprogramm 2017

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Gemäss Art. 17 Abs. 1 lit. b der Gemeindeordnung und Art. 2 der Organisationsverordnung (OrgV) unterbreitet Ihnen der Kirchenvorstand das Jahresprogramm für 2017. Dieses enthält die im Folgejahr umzusetzenden, politischen und / oder finanziellen erheblichen Ziele und entspricht dem ersten Jahr des Aufgabenplanes und der geplanten Investitionen.

Das Jahresprogramm ist ein Planungsinstrument des Kirchenvorstandes und führt verbindlich die wesentlichen Projekte und Aufgaben des nächsten Jahres auf. Im Rahmen der politischen Kontrolle und Steuerung wird Ihnen der Kirchenvorstand im Juni 2018 im Jahresbericht über das Erreichen der Ziele berichten (Art. 3 OrgV).

Wird für eine Aufgabe eine externe Unterstützung benötigt, so werden die Kosten (ab Fr. 10'000.--, Angabe in 1'000-Franken) in der Kolonne "externe Kosten" eingetragen. Zusätzlich wird die davon betroffene Kontogruppe angegeben, so dass die dafür vorgesehenen finanziellen Mittel im Voranschlag nachvollzogen werden können.

II. Leitgedanken, 5-Jahresziele und Massnahmen

Gemeinschaft und Gemeindeentwicklung

Herausforderungen:

- Den Dienst der Kirche an der Gesellschaft transparent machen und in das öffentliche Bewusstsein bringen.
- Den gesellschaftlichen Wertewandel aufgreifen und vom kirchlichen Auftrag her Lösungen auf Fragestellungen suchen, welche für unsere Gesellschaft relevant sind.
- Die Arbeit der Kirchgemeinde und der Teilkirchgemeinden auf gemeinsame Ziele und auf die Kernaufgaben der Kirche ausrichten.
- Mit den verschiedenen kirchlichen Gremien die gemeinsamen Ziele und teilkirchgemeindeübergreifenden Aufgaben ressourcenorientiert und partnerschaftlich lösen.
- Gute Rahmenbedingungen schaffen, damit die Kirchgemeinde und die Teilkirchgemeinden auf Freiwillige wie Mitarbeitende zählen können.

Leitgedanken	5-Jahresziele	Massnahmen	Konto- gruppe	Externe Kosten
Der KV erkennt Herausforderungen welche sich aus gesellschaftspolitischen und wirtschaftlichen Veränderungen und Trends (u.a. Mitgliederschwund) ergeben und bietet den Teilkirchgemeinden Hilfestellungen an.	Veränderungen und Trends sind durch den KV erkannt. In Zusammenarbeit mit den Teilkirchgemeinden werden die Konsequenzen für die Neuausrichtungen in der Gemeindegarbeit gezogen.	Projektgruppe mit der Prüfung und Analyse möglicher Massnahmen zur Stärkung der Kirchgemeinde Luzern beauftragen.		X
		Befristete Projektstelle zwecks Prüfung, Analyse und Initiierung von Massnahmen zur Stärkung der Kirchgemeinde Luzern schaffen	11	75
		Kirchenpflegen, Pfarr- und Diakoniekonvent über Resultate informieren und gemeinsam Massnahmen prüfen, beschliessen und umsetzen bzw. zur Umsetzung empfehlen.	11	20
Die Kirchgemeinde unterstützt die Teilkirchgemeinden in der Gestaltung des Gemeindelebens. Dazu gehören die Kernaufgaben Gottesdienst, Seelsorge / Diakonie, Religionsunterricht / Jugendarbeit und Gemeindeentwicklung.	Die Rahmenbedingungen für das Gemeindeleben in den Teilkirchgemeinden sind bedarfsgerecht gestaltet und die Gewinnung Freiwilliger wie Mitarbeitender ist gewährt.	Zentrale Behördenschulung für Kirchenpflegen anbieten.		X
		Themenbezogene Informationsveranstaltung und Weiterbildungsangebote für Kirchenpflegen und Mitarbeitende anbieten (z.B. Personalverantwortliche, Sekretariate, Sigristen).		X
		Die erforderlichen Ressourcen für die Unterstützung von Gremien und Mitarbeitenden in den Teilkirchgemeinden bereitstellen.		X
	Die Legislaturplanung der Kirchgemeinde ist unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Teilkirchgemeinden erstellt und umgesetzt.	Die Legislaturplanung der Kirchgemeinde im Rahmen der Erarbeitung des ersten Aufgaben- und Finanzplans der neuen Amtsperiode überprüfen.		X

Gemeinschaft und Gemeindeentwicklung

Leitgedanken	5-Jahresziele	Massnahmen	Konto- gruppe	Externe Kosten
Der Kirchenvorstand setzt sich dafür ein, den Dienst der Kirche an der Gesellschaft einer breiteren Öffentlichkeit bekannt zu machen.	Die vielfältigen Dienstleistungen der Kirche und ihrer Partnerorganisationen bzw. deren gesellschaftlicher Wert sind ihren Mitgliedern und einer breiteren Öffentlichkeit bekannt.	Mit konkreten Projekten die Dienste der Kirche kirchenferneren Mitgliedern näher bringen.	11	20
Der Kirchenvorstand verfolgt den Gesetzgebungsprozess auf kantonalen Ebene nach der Inkraftsetzung der neuen Verfassung und bringt sich wo erforderlich aktiv ein.	Die für die Kirchgemeinde Luzern relevanten Erlasse berücksichtigen deren Bedürfnisse und Möglichkeiten weitmöglichst.	Zusammenarbeit mit Synodalen der Kirchgemeinde aktiv suchen. Interne Kompetenzen zu den jeweiligen Themen aufbauen.		X

Kirchenvorstand und Zentrale Dienste

Herausforderungen:

- Als Kirchenvorstand konsequent auf strategischer Ebene führen und die operative Geschäftsführung mittels Zielsetzungen den Zentralen Diensten delegieren.
- Eine gute Umgangskultur zwischen den verschiedenen kirchlichen Organen pflegen, um die Vorgaben und Konzepte gemeinsam und zeitgerecht umzusetzen.
- Seitens des Kirchenvorstandes eine offene Kommunikation und Information pflegen.

Leitgedanken	5-Jahresziele	Massnahmen	Konto- gruppe	Externe Kosten
Der Kirchenvorstand führt konsequent auf strategischer Ebene. Er delegiert die operative Geschäftsführung mittels Zielsetzungen an die Zentralen Dienste.	Visionen, Herausforderungen, Leitgedanken und 5-Jahresziele sind mindestens einmal pro Legislatur grundlegend diskutiert und überprüft.	Die Legislaturplanung der Kirchgemeinde im Rahmen des ersten Finanz- und Aufgabenplans der neuen Legislaturperiode erstellen.		X
Der Kirchenvorstand schafft Voraussetzungen, damit Mitarbeitende und Freiwillige auch künftig in einem zeitgemässen und sachgerecht organisierten Umfeld arbeiten können.	Das Archiv der Kirchgemeinde ist aufgearbeitet und die Ablage neu und bedarfsgerecht organisiert.	Archiv sichten, ordnen und neu verzeichnen.	17	70
		Archiv bedarfsgerecht organisieren und einrichten.	12	40
Der Kirchenvorstand unterstützt die Kirchenpflegen in der Umsetzung des geltenden Personalrechts der Kirchgemeinde.	Eine einheitliche Kultur der Personalführung ist etabliert.	Eine einheitliche Kultur der Personalführung erarbeiten, kommunizieren und fördern (z.B. Durchführung von Schulungen, Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen Kirchengutsverwaltung und Teilkirchengemeinden)		X
Der Kirchenvorstand unterstützt die Kirchenpflegen in der internen Organisation.	Eine klare Aufgabenstellung der Mitglieder der Kirchenpflegen ist diskutiert und etabliert.	Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten der Mitglieder der Kirchenpflegen mit den Teilkirchengemeinden mit Blick auf die aktuellen Anforderungen diskutieren und überprüfen.		X

Kirchenvorstand und Zentrale Dienste

Leitgedanken	5-Jahresziele	Massnahmen	Konto- gruppe	Externe Kosten
Der Kirchenvorstand und die zentralen Dienste pflegen eine gute Umgangskultur und Kommunikation mit den verschiedenen kirchlichen Organen, setzen Erkenntnisse, Vorgaben sowie Konzepte gemeinsam und zeitgerecht mit ihnen um. Er informiert die Öffentlichkeit darüber.	Eine offene, gegenseitige Kommunikation und Information wird gepflegt.	Mit dem Kontaktsystem die Kirchenpflegen mindestens einmal jährlich besuchen. Pro Kirchenpflege eine Kontaktperson etablieren.		X
		Das Büro des Pfarrkonventes regelmässig, mindestens 2 x jährlich, über die Entwicklungen informieren.		X
		Mit der Kirchenpflegekonferenz einen aktiven Themenaustausch suchen und pflegen. Bei komplexen Fragestellungen breit abgestützte Arbeitsgruppen bilden.		X
Der Kirchenvorstand pflegt die Zusammenarbeit mit der Kantonalkirche und anderen Kirchgemeinden unter Berücksichtigung der jeweiligen Aufgaben und Kompetenzen.	Themenbezogene Kontakte mit der Kantonalkirche werden gepflegt.	Den themenbezogenen Austausch mit dem Synodalrat und den einzelnen Ressortverantwortlichen regelmässig pflegen.		X
Der Kirchenvorstand schafft Voraussetzungen für einen attraktiven Auftritt.	Möglichkeiten einer zeitgemässen Kommunikation sind überprüft, mit den betroffenen Stellen diskutiert und wo erforderlich angepasst.	Evaluation des bestehenden Auftritts (Internet, Email etc.) veranlassen und Möglichkeiten für Verbesserungen aufzeigen.		X
		Erforderliche Verbesserungen umsetzen.	02	30

Soziales und solidarische Kirche

Herausforderungen:

- Lücken in staatlichen, sozialen Gefügen erkennen, offen benennen und diesen seitens der Kirche begegnen.
- Personen mit persönlichen, familiären und finanziellen Schwierigkeiten Unterstützung anbieten.
- Sich als Teil der weltweiten Kirche verstehen und Verantwortung übernehmen.

Leitgedanken	5-Jahresziele	Massnahmen	Konto- gruppe	Externe Kosten
Der Kirchenvorstand erkennt Lücken in staatlichen sozialen Gefügen, begegnet diesen seitens der Kirche angemessen und nutzt sie für die Positionierung der reformierten Kirche in der Gesellschaft.	Die Lücken in staatlichen sozialen Gefügen sind erkannt und offen benannt; im Rahmen der verfügbaren Ressourcen werden sie subsidiär ergänzt. Die Erfolge der Unterstützungsangebote werden über die zur Verfügung stehenden Kanäle kommuniziert.	Bestehendes Kommunikationskonzept ergänzen.		X
		Über Entwicklungen im sozialen, gesellschaftlichen Gefüge informieren.		X
		Aufbauorganisation und Abläufe überprüfen.		X
Die Kirchgemeinde unterstützt Institutionen und Projekte im In- und Ausland, welche soziale Aufgaben wahrnehmen, Gerechtigkeit, Entwicklung und Frieden fördern und nutzt sie für die Positionierung der reformierten Kirche in der Gesellschaft.	Kontakte zu den Verantwortlichen der Kantonalkirche und zu relevanten sozialen Institutionen / Organisationen in der In- und Auslandhilfe sind institutionalisiert. Die Erfolge der Unterstützungsangebote werden über die zur Verfügung stehenden Kanäle kommuniziert.	Vernetzung mit Organisationen im sozialen Bereich durch Teilnahme an Veranstaltungen und Mitarbeit in Gremien fördern und verstärken.		X
		Bestehendes Kommunikationskonzept ergänzen.		X
		Kirchliches Engagement im Sozialbereich durch Öffentlichkeitsarbeit (Kirchenbote, Jahresbericht, Flyer, Plakate etc.) bekannt machen.		X
		Aufbauorganisation und Abläufe überprüfen.		X

Gottesdienst, Seelsorge/Diakonie, Religionsunterricht/Jugendarbeit, Gemeindeentwicklung

Herausforderungen:

- Attraktive Rahmenbedingungen für das Gemeindeleben in den Teilkirchengemeinden mit den vier Kernaufgaben Gottesdienst, Seelsorge / Diakonie, Religionsunterricht / Jugendarbeit und Gemeindeentwicklung schaffen und erhalten.
- Auf die Bedürfnisse der jüngeren Generation eingehen und Jugendlichen eine offene und generationenübergreifende Kirche näher bringen.
- Die reformierte Tradition sowie die Gemeinschaft in der Kirchgemeinde und unter den Teilkirchengemeinden fördern.
- Ausbildung von kirchlichen Berufen fördern.

Leitgedanken	5-Jahresziele	Massnahmen	Konto- gruppe	Externe Kosten
Der Kirchenvorstand unterstützt die Pflege der reformierten Tradition.	Projekte zum Jubiläum «500 Jahre Reformation» werden gefördert und unterstützt.	Projektideen in Zusammenarbeit mit den Teilkirchengemeinden, der Kantonalkirche und den Kirchgemeinden realisieren.	11	30
Der Kirchenvorstand schafft und gewährleistet gute Rahmenbedingungen für ein attraktives Gemeindeleben mit den Kernaufgaben Gottesdienst, Seelsorge / Diakonie, Religionsunterricht / Jugendarbeit und Gemeindeentwicklung.	Geeignete Rahmenbedingungen sind geschaffen, damit der in der Kirchenordnung vorgeschriebene Religionsunterricht sinnvoll und angemessen erteilt werden kann.	Neue Religionsunterrichtsmodelle und -formen fördern und unterstützen.		X
		Bemühungen für einen vermehrten Bezug zwischen Religionsunterricht und Jugendarbeit unterstützen.		X
	Die teilkirchengemeindeübergreifende Zusammenarbeit wird gefördert.	Gefässe und Formen für die Zusammen- und Projektarbeit mit und unter den Teilkirchengemeinden verstärken.		X
		Verstärkte Zusammenarbeitswünsche oder Fusionsabsichten unter/zwischen den Teilkirchengemeinden prüfen und gegebenenfalls fördern.		X
Der Kirchenvorstand schafft und gewährleistet gute Rahmenbedingungen für ein attraktives Gemeindeleben mit den Kernaufgaben Gottesdienst, Seelsorge / Diakonie, Religionsunterricht / Jugendarbeit und Gemeindeentwicklung.	Die Projektstelle 14+ für die teilkirchengemeindeübergreifende Arbeit mit jungen Erwachsenen ist Bestandteil der gesamtgemeindlichen Jugendarbeit.	In die teilkirchengemeindenübergreifenden Aktivitäten des Reformationsjubiläums mit einbeziehen.		X
	Eine niederschwellige Seelsorge mit ökumenischer Trägerschaft ist mit der Zwitterbar etabliert.	Den Betrieb der ökumenischen, niederschweligen Anlaufstelle für Seelsorgegespräche unterstützen.	53	44

Bau

Herausforderungen:

- Die für das Gemeindeleben erforderlichen Räumlichkeiten im Gesamtinteresse der Kirchgemeinde und in Zusammenarbeit mit den Teilkirchgemeinden bewirtschaften.

Leitgedanken	5-Jahresziele	Massnahmen	Konto- gruppe	Externe Kosten
Der Kirchenvorstand stellt sicher, dass die für das Gemeindeleben erforderlichen Räumlichkeiten zur Verfügung stehen und in Zusammenarbeit mit den Teilkirchgemeinden bewirtschaftet werden – im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten und unter Berücksichtigung ökologischer Anliegen.	Die Liegenschafts- und Unterhaltsstrategien sind unter Berücksichtigung der Finanzplanung und ökologischer Gesichtspunkte erstellt und umgesetzt. Die Wünsche der Teilkirchgemeinden sind so weit wie möglich zu berücksichtigen.	Liegenschaftsstrategie mit kurz-, mittel- und langfristigen Massnahmen erarbeiten und die betroffenen Teilkirchgemeinden einbeziehen.		X
	Die Infrastruktur in den Teilkirchgemeinden wird fachmännisch unterhalten und die örtlichen Verantwortlichen sind gut instruiert.	Weiterbildungen für Sigristen und für Bauverantwortliche in den Teilkirchgemeinden anbieten zwecks möglicher Vereinheitlichung von Abläufen und Förderung der Professionalisierung der Verantwortlichen.		X
		Mögliche Synergien beim Unterhalt der Immobilien prüfen und gemeinsam angehen.		X
	Die Thematik der Dienstwohnungen ist ausgehandelt und eine konsensorientierte Lösung umgesetzt.	Durch eine Arbeitsgruppe erarbeitetes Vorgehen mit den Kirchenpflegen absprechen und zusammen mit den Teilkirchgemeinden angehen.		X
	In der Teilkirchgemeinde Stadt Luzern sind Kirche und Gemeindezentrum Lukas zeitgemäss saniert.	Bauprojekt und Kredit bewilligen lassen und Urnenabstimmung durchführen.	02	55
		Bauliches Konzept für die Sanierung festlegen und die Finanzierung des Bauprojekts sicherstellen.		X

Finanzen und Controlling

Herausforderungen:

- Die für die Erfüllung der Aufgaben notwendigen finanziellen Ressourcen in der langfristigen Finanzplanung aufzeigen und rechtzeitig sicherstellen.
- Die der Finanzplanung zu Grunde liegenden Überlegungen des Kirchenvorstandes gegenüber den Teilkirchgemeinden transparent darstellen.
- Die frei verfügbaren Mittel im Rahmen des Voranschlages zielgerichtet und haushälterisch auf die Vorgaben der Strategie ausrichten und Schwerpunkte bilden.

Leitgedanken	5-Jahresziele	Massnahmen	Konto- gruppe	Externe Kosten	
Der Kirchenvorstand zeigt die für die Erfüllung der Aufgaben notwendigen finanziellen Mittel und Ressourcen in der langfristigen Finanzplanung auf und stellt diese rechtzeitig sicher	Die finanzielle Handlungsfähigkeit der Kirchgemeinde und der Teilkirchgemeinden ist durch eine stetige und transparente Haushalt- und Steuerpolitik sichergestellt.	Implementieren der neuen Finanzpolitischen Richtlinien und Kontrolle auf deren konsequente Umsetzung.		X	
Der Kirchenvorstand richtet die frei verfügbaren Mittel im Rahmen des Voranschlages zielgerichtet und haushälterisch auf die Vorgaben der Strategie aus und bildet Schwerpunkte.	Die finanziellen und personellen Ressourcen innerhalb der Kirchgemeinde sind sachgemäss und fair zugeteilt.	Kirchenpflegekonferenz und Konvente als konsultative Gremien in die kurz- und mittelfristige Finanz- und Aufgabenplanung einbeziehen.		X	
	Der Grosse Kirchenrat ist durch die Controlling-Kommission mit der finanziellen Entwicklung intensiv mit einbezogen.	Die Controllingkommission ausserhalb der planmässigen Überprüfung über die strategische und somit finanzielle Entwicklung ins Bild setzen.		X	
	Die finanziellen Konsequenzen des Austritts der beiden Teilkirchgemeinden Horw sowie Meggen-Adligenswil-Udligenswil für die Kirchgemeinde Luzern sind berechnet und kommuniziert.	Die Verzichtsplannung erstellen, die Möglichkeiten zum Generieren von Einnahmen prüfen und diese mit den Betroffenen absprechen.			X
		Ideen und Vorschläge von den Teilkirchgemeinden einholen und mit einbeziehen.			X

Geplante Investitionen 2017 - 2021

(in 1'000 Franken)

Kontogruppe	2017 Ausgaben	2018 Ausgaben	2019 Ausgaben	2020 Ausgaben	2021 Ausgaben
IMMOBILIEN					
Kirche und Gemeindezentrum Lukas, Luzern, Sanierung	12	420	3'000	4'000	
Kirche Rigi-Kaltbad, Innenrenovation	12			100	
Gemeindezentrum Littau-Reussbühl, Gesamtsanierung	12				400
Provisorium für Sanierung Lukaszentrum	12	150			
Kirche Gerliswil, Emmenbrücke, Sanierung Ersatz Heizung	12	160			
Kirche Gerliswil, Emmenbrücke, Sanierung Kirchenfenster	12	170			
Pfarrhaus Mühlering, Malters, Energetische Sanierung	12	130			
Pfarrhaus Gfellerweg, Kriens, Energetische Sanierung	12				450
Projektierungskredite / Wertvermehrnde und Werterhaltende Investitionen	12	215	130	100	100
Total Investitionen		1'245	3'130	4'100	200

TOTAL geplante Investitionen 2017-2021

9'625

Geplante Desinvestition: Land Rothenburg

3'500

Auflösung Reserve liquide Mittel Lukas

800

Verkauf Einfamilienhaus Hirtenhofweg 11, 6005 Luzern

1'500

TOTAL geplante Investitionen 2017-2021 (inkl. Desinvestitionen etc.)

3'825

TOTAL geplante Investitionen 2017-2021

Mittelwert über 5 Jahre (Investitionen - Desinvestitionen)

765

Bemerkungen:

1. Es werden alle geplanten Investitionen aufgeführt, welche mindestens Fr. 100'000.- betragen.
2. Es werden alle Projektierungskredite aufgeführt, welche Investitionen von mehr als Fr. 100'000.- betreffen.

Antrag:

Der Kirchenvorstand beantragt Ihnen, das Jahresprogramm 2017 in zustimmendem Sinne zur Kenntnis zu nehmen.

Luzern, 15. Oktober 2016

NAMENS DES KIRCHENVORSTANDES
Die Präsidentin: Der Sekretär:

Marlene Odermatt

Daniel Zbären